

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 1. Februar 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Auswirkungen des neuen WDR-Gesetzes“.

Begründung:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 das neue WDR-Gesetz verabschiedet. Das neue Gesetz ermöglicht es dem WDR, Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzugehen und sieht eine schrittweise Reduzierung der Hörfunkwerbung im WDR vor.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, welche Auswirkungen das WDR-Gesetz auf den SWR und den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland hat.